

Schulordnung der Löherschule WRS Trossingen

Vorwort

*„Entwicklung ist wie ein Flug in Richtung wachsender Unabhängigkeit.
Sie fliegt wie ein Pfeil geradeaus, schnell und zuverlässig.“ Maria Montessori*

Jede Gemeinschaft benötigt Regeln, damit ein harmonisches Zusammenleben, Arbeiten und Lernen ermöglicht werden kann. Ein Zusammenleben voller Rücksichtnahme und Respekt.

Dazu müssen wir aufeinander Rücksicht nehmen und vereinbaren folgende Schulordnung:

Allgemeine Regeln

- Wir verhalten uns unseren Mitmenschen gegenüber so, wie wir selbst behandelt werden möchten: höflich, freundschaftlich und respektvoll.
- Wir haben das Recht unsere Meinung zu äußern, solange wir niemanden dadurch verletzen oder ihm schaden.
- Körperliche, verbale und sonstige Art von Gewalt, wie Schlagen, Beleidigungen, Mobbing, Erpressung, Drohungen, u.Ä., haben in unserer Schule keinen Platz. Dies gilt auch für das Verhalten im Internet in Bezug auf Beleidigungen und das unerlaubte Veröffentlichen von Bildern und Videos.

Schulweg

- Der Schulweg erstreckt sich auf den Hin- und Rückweg zwischen Schule und Zuhause sowie den Hin- und Rückweg zwischen Schule und Sporthalle.
- Auf dem Hin- und Rückweg zwischen Sporthalle und Schule muss das entsprechende Fahrzeug (Fahrrad, Roller, etc.) aufgrund des Versicherungsschutzes geschoben werden.
- Das Aufsuchen von Supermärkten, Bäckereien oder sonstigen Orten auf dem Weg zur oder von der Sporthalle ist aufgrund versicherungstechnischer Gründe untersagt.
- Grundsätzlich gilt es, die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu beachten.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht an der Löherschule ist zeitlich folgendermaßen geregelt.

Stunde	Unterrichtszeit
1.	7.30 – 8.15
2.	8.20 – 09.05
3.	09.10 – 09.55
große Pause	
4.	10.10 – 10.55
5.	11.00 – 11.45
6.	11.50 – 12.35
Mittagspause / Mittagsbetreuung	
8.	13.10 – 13.55
9.	14.00 – 14.45
10.	14.50 – 15.35

Kleiderordnung

Schüler¹ sowie Lehrkräfte haben sich dem gesellschaftlichen Umfeld nach entsprechend zu kleiden. Diese Regel dient unter anderem der Vorbereitung der Schüler auf ihre berufliche Zukunft.

- Demzufolge ist das Tragen von Jogginghosen, Miniröcken oder -shorts, zu weit ausgeschnittenen, bauchfreien sowie transparenten Oberteilen und Kleidungsstücken mit unangemessenem Aufdruck unerwünscht.
- Vom Erscheinen in der Schule in Badelatschen, Flipflops, Hausschuhen usw. ist aus versicherungstechnischen Gründen abzusehen.
- Jacken sind vor dem Beginn des Unterrichts an der Garderobe zu hinterlassen.
- Außerdem ist das Tragen von Caps und Mützen sowie das Aufziehen von Kapuzen während des Unterrichts nicht gestattet.

Regeln für den Unterricht

Jeder Schüler hat das Recht auf ungestörten Unterricht. Jede Lehrkraft hat das Recht ungestört unterrichten zu können. Jeder muss die Rechte des Anderen beachten und respektieren.

- Die Schüler sind dazu verpflichtet am Schulunterricht teilzunehmen.
- Die Unterrichtssprache ist Deutsch.
- Das Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis während der Schulzeit ist untersagt.
- Die Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht und haben ihre Materialien auf ihrem Tisch bereitzulegen.
- Die Schüler bringen die für das jeweilige Fach benötigten Materialien in die Schule mit.
- Die Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und unmittelbar nach Erhalt einzubinden. Vor Ausgabe der Schulbücher zu Schuljahresbeginn ist eine Kautionszahlung zu entrichten. Diese Kautionszahlung wird von der Schule bei pfleglicher und ordnungsgemäßer Handhabung der Bücher am Ende des Schuljahres zurückerstattet.
- Hausaufgaben sind pünktlich und ordnungsgemäß zu erledigen.
- Verspätungen jeglicher Art müssen gegenüber der Lehrkraft erklärt werden.
- Der Unterricht darf nicht gestört und die Mitschüler nicht vom Lernen abgehalten werden.
- Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten.
- Schüler und Lehrkräfte begegnen sich mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.
- Die Schüler sind zur Einhaltung der individuellen Klassenregeln verpflichtet.
- Das Essen, Trinken und Kaugummikauen während des Unterrichts ist grundsätzlich untersagt.
- Das Mitbringen und Trinken von koffeinhaltigen Getränken, wie Energy-Drinks, Cola, Cappuccino, u.Ä., ist zu unterlassen.
- Toilettengänge haben sich grundsätzlich auf die Pausen zu beschränken.
- Die Lehrkraft bestimmt das Ende des Unterrichts.
- Die Klassendienste sind ordnungsgemäß und entsprechend den Erwartungen der Lehrkraft auszuführen.
- Nach dem Unterricht ist der Platz aufzuräumen und aufzustuhlen.

Anmerkung: Die Regelung der Ausnahmen der oben genannten Ordnungspunkte obliegt der unterrichtenden Lehrkraft.

¹ Die in der Schulordnung gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf Schülerinnen und Schüler.

Handyregelung

An der Löherschule herrscht absolutes Handyverbot zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Schülern und Lehrkräften.

- Handys sind vor dem Betreten des Schulgeländes komplett auszuschalten.
- Das bloße Einschalten von „Ruhemodus“ oder „Flugmodus“ genügt nicht.
- Das Handy darf auf Anweisung und ausschließlich nur mit Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke (Informatik-, Kunstunterricht) verwendet werden.

Regeln für die Pausen

- Die Schüler begeben sich unverzüglich und ohne Umwege auf den Pausenhof, bzw. in das Klassenzimmer.
- Das Verlassen des Schulhofs ist streng untersagt.
- Pausenspiele dürfen bei gutem Wetter genutzt werden, müssen jedoch kameradschaftlich geteilt und fair ausgetragen werden. Außerdem sind diese pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
- Die Toiletten sind kein Aufenthaltsort.
- Das Werfen von Schneebällen, Kastanien sowie sonstigen Wurfgegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Umgang mit Konflikten

- Mobbing, Bedrohung, Erpressung, Beleidigungen, üble Nachrede, körperliche Gewalt u.Ä. werden nicht geduldet und entsprechend geahndet.

Verhalten im Schulhaus/ auf dem Schulgelände

- Das Rennen und Schreien im Schulhaus ist untersagt.
- Fahrzeuge wie Inline-Skates, Skateboards, Roller usw. haben im gesamten Schulhaus nichts verloren. Sie sind am Fahrradständer abzustellen und abzuschließen.
- Die Klassenzimmer sind ordentlich und sauber zu halten.
- Jegliche Schulmaterialien sind von den Schülern nach Hause mitzunehmen oder in entsprechenden Mietschließfächern unterzubringen.
- Der Müll ist ordnungsgemäß in den entsprechenden Mülleimern unterzubringen.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände, wie Knallkörper, Feuerzeuge, Messer, Waffen, Laser-Pointer, und sonstiger, die Gesundheit schädigender Dinge, ist verboten.
- Das Spielen mit offenem Feuer (Feuerzeug, Streichhölzer) ist nicht erlaubt.
- Das Rauchen für die Schüler ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Diebstahl ist strengstens untersagt.
- Mit Schuleigentum, bzw. fremdem Eigentum ist sorgfältig und rücksichtsvoll umzugehen. Ein Verstecken, Zerstören oder Beschädigen fremden Eigentums stellt eine Sachbeschädigung dar.
- Unfälle, die auf dem Schulgelände, im Schulhaus, in der Turnhalle oder auf dem Schulweg passieren, sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Schulversäumnisse und Entschuldigungen

Kann ein Schüler aus triftigem Grund (z.B. Krankheit) nicht am Unterricht teilnehmen, so muss dies am Morgen vor Beginn des Unterrichts unter Angabe der voraussichtlichen Dauer durch die Erziehungsberechtigten der Schule telefonisch mitgeteilt werden. Eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Grundes ist innerhalb von drei Tagen nachzureichen.

Tel. Sekretariat: 07425-25665

Verpasster Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.

In besonders begründeten Fällen können Schüler durch einen rechtzeitigen schriftlichen Antrag vom Besuch der Schule beurlaubt werden. Dazu stellen die Erziehungsberechtigten einen Antrag beim Klassenlehrer² (bis zu zwei Tagen) oder bei der Schulleitung.

Unentschuldigtes Fehlen an Prüfungstagen, bei angekündigten Klassenarbeiten oder unangekündigten Tests führt zu einer Leistungsbewertung mit der Note „ungenügend“.

Umgang mit Regelverstößen

Bei Regelverstößen ergeben sich folgende Möglichkeiten: Siehe Regelwerk

- Elterninformation, Elterngespräch
- Schadenswiedergutmachung
- Soziale Arbeiten für die Schulgemeinschaft
- Gespräch mit den Schulsozialarbeitern
- Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz: Vergehen, Verstoß, zeitweiliger Unterrichtsausschluss, Schulausschluss.

² Die in der Schulordnung gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.